

**Per WebERV**

An das  
Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz  
Firmenbuch  
Marburger Kai 49  
8011 Graz

Betreff **Bublon GmbH**  
**FB-Nr: 374207 f**  
**Offenlegung gemäß §§ 277 ff UGB des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übermitteln wir Ihnen elektronisch die gemäß den Anforderungen der §§ 277 ff UGB erstellten Unterlagen:

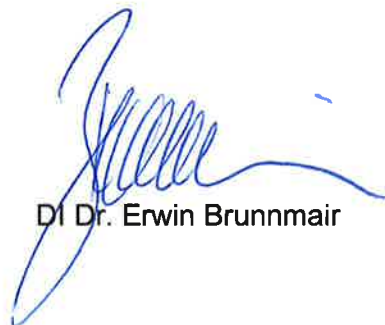
kleine Gesellschaft:

- Bilanz zum 31. Dezember 2016 (verkürzt, unter Verwendung des Formblattes)
- Anhang (verkürzt, unter Verwendung des Formblattes, Beilage)

Mit freundlichen Grüßen



DI Dr. Karl Grabner



DI Dr. Erwin Brunnmair

Offenzulegender Auszug aus der Bilanz der kleinen GmbH<sup>1)</sup>

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahrs
374207f	Landesgericht Graz	01.01.2016 31.12.2016
Firma: Bublon GmbH		
Unterzeichner/in(nen) des Jahresabschlusses: DI Dr. Karl Grabner, DI Dr. Erwin Brunnmair		

Aktiva		Passiva	
	Geschäftsjahr <sup>2)</sup> €	Geschäftsjahr <sup>2)</sup> €	vorangegangenes Geschäftsjahr <sup>2)</sup> T€
<b>A. Anlagevermögen</b>	1.381.493,27	<b>A. Eigenkapital/Negatives Eigenkapital<sup>3)</sup></b>	436.707,58
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	424.092,90	I. eingefordertes Stammkapital: Stammkapital	35.000,00
II. Sachanlagen	957.400,37	abzüglich nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen <sup>4)</sup>	
III. Finanzanlagen	0,00	abzüglich sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	
<b>B. Umlaufvermögen</b>	299.516,08	davon eingezahlt	35.000,00
I. Vorräte	15.258,56	II. Kapitalrücklagen	2.285.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	177.892,39	III. Gewinnrücklagen	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust), davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	- 1.883.292,42
III. Wertpapiere und Anteile	0,00		- 1.388.299,66
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	106.365,13	<b>B. Rückstellungen</b>	47.806,83
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.382,98	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	1.200.877,92
<b>D. Aktive latente Steuern<sup>5)</sup></b>	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	211.400,00
<sup>6)</sup>		<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.685.392,33</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.685.392,33</b>

Die Richtigkeit dieses Auszugs wird bestätigt:<sup>7)</sup>



Gleisdorf, 24. Februar 2017

<sup>1)</sup> Achtung: Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk offenzulegen.  
<sup>2)</sup> Angabe in vollen 1.000 Euro ausreichend (§§ 223 Abs. 2 und 277 Abs. 3 UGB).  
<sup>3)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.  
<sup>4)</sup> Nur bei aufrechter Gründungsprivilegierung.  
<sup>5)</sup> Dieser Posten ist nur fakultativ zu bilden; wenn er aber gebildet wird, so sind die unverrechneten Steuerbe- und entlastungen im Anhang aufzuschlüsseln.  
<sup>6)</sup> Dieses Feld dient der Einfügung weiterer Posten (§ 1 Abs. 3 UGB-Formblatt-V). Dabei ist anzugeben, an welcher Stelle die Posten einzufügen sind; diese können auch gleich an dieser Stelle eingefügt werden.  
<sup>7)</sup> Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl; Anzugeben sind auch Ort und Datum der Unterschrift.

**Anlage 2****Offenzulegender Anhang <sup>(1)2)</sup>**

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres	
374207f	Landesgericht Graz	01.01.2016	31.12.2016

Firmenwortlaut: <b>Bublön GmbH</b>
Die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag des einzureichenden Jahresabschlusses übersteigen nicht 70 000 Euro.: Ja <sup>3)</sup> <input type="checkbox"/>

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

- Begründung dafür:

**siehe Beilage**

2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

**siehe Beilage**

3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

4. Bei Ausweis eines „negativen Eigenkapitals“: Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB):

5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs. 1 Z 1 UGB):

**siehe Beilage**

- Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

- Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

- wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

- Begründung dafür (§ 201 Abs. 3 UGB):

- Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

6. Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:

8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

- Begründung dafür:

- Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht:

9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB):

- davon Pensionsverpflichtungen:

- davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen:

- Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit:

10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer/innen

- Betrag der Vorschüsse/Kredite:

- Zinsen dafür:

- wesentliche Bedingungen:

- im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

- zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:

b) Aufsichtsratsmitglieder

- Betrag der Vorschüsse/Kredite:

- Zinsen dafür:

- wesentliche Bedingungen:

- im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

- zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§ 237 Abs. 1 Z 4 UGB):

12. Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB)

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

- Art und Form dieser Sicherheiten:

13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

9

14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

**Das Mutterunternehmen der Bublon GmbH ist die Binder+Co AG mit Sitz in Gleisdorf. Die Binder+Co AG stellt den Konzernabschluss auf, der beim Landesgericht für ZRS Graz als Firmenbuchgericht offen gelegt wird.**

15. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB): (gegebenenfalls als Beilage anschließen)

**siehe Beilage**

16. Falls aktive latente Steuern gebildet werden: unverrechnete Be- und Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

- ob es einen reinen Arbeitsgesellschafter gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

- die Haftsumme der Kommanditisten, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:

- ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter:

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in  
vertretungsbefugter Anzahl

..... Gleisdorf., am . 24. Februar. 2017.



- 1) Achtung: a) Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk offenzulegen.  
b) Reicht der Platz für die Angaben nicht aus, so ist eine Beilage anzuschließen.
- 2) Das Nichtanführen eines Punktes dieses Anhangs gilt als Erklärung, dass die entsprechenden Angaben für die Gesellschaft nicht zutreffen.
- 3) Der Jahresabschluss kann daher gemäß § 277 Abs. 6 UGB in Papierform eingereicht werden.

---

**A N H A N G** zum Jahresabschluss der  
**Bublön GmbH**  
für den Zeitraum **01.01.2016 bis 31.12.2016**

---

**I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**1. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung wird vom Fortbestand des Unternehmens ausgegangen.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden eingehalten.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wird angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wird Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs werden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Bewertungsmethoden wurden, sofern erforderlich, entsprechend den Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 angepasst.

**2. Anlagevermögen**

**a) Immaterielle Vermögensgegenstände**

Erworbene immaterielle Anlagenwerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wurde linear vorgenommen, wobei eine Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren zugrunde gelegt wird.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei dauerhaften Wertminderungen vorgenommen. Zuschreibungen werden nicht vorgenommen.

### b) Sachanlagen

Die abnutzbaren Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die nicht abnutzbaren Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Sachanlagen werden linear abgeschrieben.

Der Rahmen der Abschreibung beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

technische Anlagen und Maschinen	3 bis 5 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei dauerhaften Wertminderungen vorgenommen. Zuschreibungen werden nicht vorgenommen.

## 3. Umlaufvermögen

### a) Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu gleitenden Durchschnittspreisen.

Die unfertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden neben Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten berücksichtigt.

### b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt, soweit nicht Fremdwährungsforderungen mit dem niedrigeren Geldkurs der UniCredit Bank Austria AG zum 31. Dezember 2016 zu bewerten sind. Für erkennbare Risiken werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Soweit erforderlich, wird die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

## 4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in einer Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden dem Vorsichtsprinzip entsprechend gebildet.



## **5. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

## **6. Währungsumrechnung**

Forderungen sowie Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisengeld- bzw. -briefkurs der UniCredit Bank Austria AG zum Zeitpunkt der Entstehung bewertet, wobei Kursverluste aus Kursveränderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt werden. Bankforderungen werden mit dem Devisengeldkurs der UniCredit Bank Austria AG zum 31. Dezember 2016 bewertet.

## **7. Änderungen der Darstellung**

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Vorgehensweise im Konzern wurde die Darstellung der Investitionszuschüsse geändert. Dadurch wurde eine Gleichbehandlung der Investitionszuschüsse nach UGB und IFRS erzielt. Der Ausweis erfolgt nun nach der Nettomethode.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### **A K T I V A**

#### A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel (Beilage III.1) dargestellt.

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen für Datenverarbeitungs-Programme und Software in der Höhe von EUR 0,012 Mio getätigt.

Das seit 2014 bilanzierte Patent für die alleinige Nutzung des gesamten technischen Know-Hows der Bublon-Anlagentechnologie wurde im Jahr 2016 um EUR 0,350 Mio gekürzt. In einer rechtskräftigen Vergleichsausfertigung wurde festgestellt, dass für das vollständig an die Bublon GmbH übertragene Patent anstatt der ursprünglich EUR 0,700 Mio nun mehr EUR 0,350 Mio bezahlt werden muss. Die Anschaffungskosten des Patentes haben sich daher verringert. Dies ist im Anlagenspiegel als Abgang dargestellt.

##### II. Sachanlagen

Der Investitionsschwerpunkt im Bereich Sachanlagen lag bei den technischen Anlagen und Maschinen in der Höhe von EUR 0,499 Mio (davon EUR 0,499 Mio in Bau befindlich).

Der Investitionszuschuss aus öffentlichen Mitteln wird ab dem Geschäftsjahr 2016 aufgrund der bilanzkürzenden Nettomethode mit den Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen des zugehörigen Vermögensgegenstandes saldiert. Um eine klare Übersicht zu erhalten, wurde das Vorjahr auch angepasst. Der gesamte Zuschuss in der Höhe von EUR 0,242 Mio (VJ EUR 0,146 Mio) betrifft das Investitionsprojekt Bublite, welches sich in Bau befindet. Die Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen für Bublite belaufen sich im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 0,410 Mio (Nettowerte, VJ EUR 0,428 Mio). Dadurch ergibt sich ein Bilanzansatz in der Höhe von EUR 0,838 Mio.

## ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2016

Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Stand 31.12.2016 EUR		Abschreibungen Stand 01.01.2016 EUR		Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR		Abschreibungen Abgänge des Geschäftsjahres EUR		Abschreibungen Kumuliert 31.12.2016 EUR		Buchwert 31.12.2016 EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
836.001,56	12.276,32	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	598.260,88	182.802,46	-8.614,48	1.288,60	0,00	0,00	0,00	0,00	174.187,98	424.052,90	753.198,10	424.052,90	753.198,10
29.347,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.347,99	16.231,32	8.870,39	660,97	0,00	0,00	0,00	0,00	25.101,71	4.246,28	13.116,67	4.246,28	13.116,67
63.026,41	1.587,88	6.862,59	0,00	6.862,59	0,00	57.751,40	32.344,33	6.214,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.697,07	26.054,73	30.692,09	26.054,73	30.692,09
421.916,53	499.182,83	0,00	0,00	927.099,36	0,00	927.099,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	927.099,36	927.099,36	427.916,53	927.099,36	427.916,53
520.290,93	900.770,81	6.962,59	0,00	1.014.199,15	0,00	1.014.199,15	48.575,65	15.084,74	660,97	0,00	0,00	0,00	0,00	56.759,78	957.400,37	471.719,28	957.400,37	471.719,28
1.456.292,49	513.050,13	356.862,59	0,00	1.612.480,03	0,00	1.612.480,03	231.376,11	6.470,26	1.949,77	0,00	0,00	0,00	0,00	230.986,76	1.381.493,27	1.224.914,38	1.381.493,27	1.224.914,38

## A. ANLAGEVERMOGEN

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen

## II. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. gebaute Annehmlichkeiten und Anlagen im Bau